

**Nächtliche Sammelansitze im Forstbezirk Westlicher Schwarzwald:
Wildes Bayern sieht massive Fehlplanung und Tierschutzvergehen**

Drei Sammelansitze im Forstbezirk Westlicher Schwarzwald erbrachten zwei tote Rotwild-Muttertiere und einen angeschossenen, verluderten Hirsch. Wildes Bayern kritisiert massiv die Jagdleitung durch ForstBW, die Tierschutzvergehen vorhersehbar machte.

Vor mehreren Wochen erfuhr Wildes Bayern von nächtlichen Gesellschaftsjagden Ende August im Forstbezirk Westlicher Schwarzwald, an deren Ende offenbar unter anderem zwei Hirschkühe auf der Strecke lagen, die Jungtiere geführt hatten, und ein Hirsch angeschossen, aber nicht gefunden wurde.

Der Veranstalter Forst Baden-Württemberg (Forst BW) hat den Vorgang auf Anfrage unseres Vereins inzwischen bestätigt: Bei drei Abendansitzen zwischen etwa 18 und 21.45 Uhr mit je rund 15 bis 20 Schützen wurden demnach insgesamt fünf Tiere geschossen, darunter tatsächlich zwei Muttertiere, ohne dass vorher deren abhängige Kälber erlegt wurden. Die Schützen erstatteten laut ForstBW Selbstanzeige.

Rotwild hat eine Jagdzeit, die im August beginnt - auch für Muttertiere und ihre Kälber. Grundsätzlich gilt aber der Muttertierschutz, das heißt, das führende Tier darf nicht vor seinem von ihm abhängigen Jungtier erlegt werden. Gerade in eher streng bejagten Regionen ist klar, dass Hirschkühe beim abendlichen Äsen das Kalb nicht mit auf die Fläche nehmen werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein allein austretendes, erwachsenes weibliches Tier also doch Nachwuchs hat, ist so hoch, dass eine Freigabe bei der Jagd aus unserer Sicht einer Aufforderung zum Begehen einer Straftat gleichkommt.

Laut Auskunft von ForstBW wurde vor den Sammelansitzen Ende August keine Ansprache gehalten, wie sonst bei Gesellschaftsjagden üblich, sondern die Schützen wurden mit der Einladung über folgende Freigaben informiert: Rehwild, Rotwild, Schwarzwild sowie Raubwild im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Laut dem Unternehmen mussten im Zuge dieser Jagden drei Tiere nachgesucht werden, das heißt, die Schüsse auf sie waren keine tödlichen Treffer. Je schwieriger die Bedingungen bei einer Jagd, desto höher sind die Anforderungen an die Kompetenz und Erfahrung der Schützen.

Nachdem die Jagd bis 21.45 Uhr dauerte, waren längere oder schwierigere Nachsuchen fast von vornherein aussichtslos, was Wildes Bayern als einen tierschutzrelevanten Planungsfehler ansieht. Eine der Nachsuchen musste tatsächlich abgebrochen werden und verlief am nächsten Tag erfolglos. Sie galt einem Hirsch, der vermutlich irgendwo im Wald an seiner Wunde elendig eingegangen ist. Er muss zu der Jagdstrecke von fünf Tieren ebenso hinzugerechnet werden wie die beiden Kälber, die im Nachgang zu der Jagd laut ForstBW noch erlegt wurden.

Für Wildes Bayern ist darüber hinaus absolut rätselhaft, wieso es bei einem Sammelansitz, bei dem keine Treiber im Einsatz sind, das Wild normal zieht und Schützen deshalb auf Hochsitzen ruhig anlegen können, in drei von sechs Fällen zu Fehlschüssen kam.

Ein Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Uhrzeit: Ende August dürfte das so genannte Büchsenlicht, während dem ein Schuss ohne Nachtzieltechnik noch möglich und erlaubt ist, laut Aussagen regionaler Jäger spätestens um 21 Uhr vorbei gewesen sein. Die Jagd dauerte aber eine Dreiviertelstunde länger. Wildes Bayern geht davon aus, dass die Schützen mit Nachtzieltechnik ausgestattet waren – was in Baden-Württemberg explizit auf Kahlwild (Hirschkühe und Kälber) gestattet ist.

Laut ForstBW fand die gesetzlich vorgeschriebene Lebendbeschau der erlegten Tiere einzig durch die jeweiligen Schützen statt. Nachdem die Jagd erst gegen 21.45 Uhr zuende war, dürfte auch hier keine intensive Untersuchung der Wildkörper mehr stattgefunden haben. Anstatt mögliche Straftaten – denn das ist nach dem Gesetz die Erlegung eines Muttertieres ohne sein dazugehöriges Kalb – bei der Polizei anzuzeigen, scheinen sich die Schützen mit einer entsprechenden Meldung bei der Jagdbehörde begnügt zu haben. Im Fall von ForstBW ist das Unternehmen allerdings selbst die Untere Jagdbehörde für den Staatswald.

Weder der Jagdleiter noch die Behörde haben offensichtlich Beweise gesichert (zum Beispiel genetische Proben der Alttiere, um sie mit den später erlegten Kälbern abzugleichen) und auch die zuständige Staatsanwaltschaft nicht weiter behelligt. Wildes Bayern wird diese Vorgänge weiter rechtlich prüfen lassen und dann ggf. tätig werden.

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0172/5874558

Kontakt unter: info@wildes-bayern.de

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern und Österreich anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.